

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010

Antrags-Nr. 10-A-02-0001

Änderung der §§ 43, 46 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 0124

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.1998, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0524 vom 19.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 43 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Im Streitfall entscheidet der Ältestenausschuss abschließend.“

2. § 46 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Frage ist spätestens am fünften Arbeitstag der Verwaltung vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bei dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in einzureichen.
§ 43 Abs. 2 gilt entsprechend.“

(antragsgemäß Ältestenausschuss 18.03.2010 BP 0016)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2010
im Auftrag

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse